

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	10 (1937)
Heft:	1
 Artikel:	Zweckmässige Bekleidung und Ausrüstung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neter Bedeutung und es stehen heute wichtigere und dringlichere Fragen im Vordergrunde. Ich habe jedoch mit meiner langjährigen Erfahrung im Gebirgs-Verpflegungsdienst die Ueberzeugung gewonnen, dass auch diese Frage der Abklärung bedarf und, wenn sie einmal von heute auf morgen an uns herantritt, uns nicht unvorbereitet treffen muss. Dabei hat es nicht die Meinung, Holzkohle in vermehrtem Masse herzustellen und Vorräte anzulegen, sondern es kann sich lediglich darum handeln, als vorbereitende Massnahme dieses Brennmaterial für den Kriegsfall bei den Gebirgstruppen bekannt zu machen, im Rahmen der Möglichkeit in Schulen und Kursen praktisch zu erproben und Vorbereitungen zu treffen für eine rasche Inbetriebsetzung von Köhlereien.

Zweckmässige Bekleidung und Ausrüstung.

Die Behandlung dieses Fragenkomplexes gehört zwar nicht unmittelbar zum Fachdienst. Doch stecken wir im selben Anzug, tragen den gleichen Tornister und nesteln an den gleichen Schuhen wie die Kameraden der andern Waffengattungen. Ausserdem ist es nützlich und interessant, wenn hier auch einmal Dinge berührt werden, die, ähnlich wie die Nahrung, in hohem Masse geeignet sind, die Kriegstüchtigkeit jedes einzelnen Mannes weitgehend zu beeinflussen.

Im Mittelpunkt der ganzen Militärwissenschaft steht der Mensch. Er, der homo sapiens, bedient und betreut die zahlreichen Waffen, die aber alle nutzlos werden, wenn wir ihm Mittel zur Verfügung stellen, die die Entfaltung seiner vollen geistigen und körperlichen Kraft und Gewandtheit nicht gewährleisten oder gar beeinträchtigen. Wie ist es bei uns in dieser Hinsicht bestellt? Beginnen wir dort, wo sich alle Unlustgefühle zur Kritik vereinigen und ihr Ausdruck verleihen, beim Kopf und seiner Bedeckung.

Die Kopfbedeckung.

Die im Krieg hauptsächlich in Frage kommende Kopfbedeckung ist der Stahlhelm. Damit sind wir, in entsprechend neuzeitlicher Form allerdings, wiederum bei der im Altertum und Mittelalter gebräuchlichen Kopfbedeckung angelangt, die bis in die Neuzeit bei einzelnen Waffengattungen erhalten blieb (Kürassiere!) und im Weltkrieg wieder zu allgemeinen Ehren gezogen wurde.

Der schweizerische Stahlhelm hat keine Feuertaufe hinter sich wie die am Weltkrieg beteiligt gewesenen Armeen. Allein er ist das Resultat jener Erfahrungen und sorgfältiger Studien. Eine 15-jährige eigene Erfahrung hat ihn als geeignet erscheinen lassen. Die anfänglich drückende Ungewohnheit wird einmal rasch verschwinden, wenn im Ernstfall seine Vorteile in Erscheinung treten.

Der Policemütze werden viele praktische Vorteile nachgerühmt. Diese sind indessen nicht so hervorragend, dass ihre Form für alle Zeiten als allein geeignete Norm betrachtet werden sollte. Längst schon haben Berg- und Skisport Kopfbedeckungen auf den Markt gebracht, die wetter- und sturmerprobzt sind, härtesten Anforderungen genügen und trotzdem Zweckmässigkeit mit einer auch dem

Soldatenberuf angemessenen Schmiss zu verbinden wissen. Die heutige Form unserer Mütze, ohne genügenden Schutz für die Augen und lediglich praktisch für das Schlafen im Stroh, ist veraltet und nicht bergerprob. Bei der bekannten Tatsache, dass sie den Träger beim Ausgang nicht schmückt, sei hier nicht länger verweilt. Aber das sei immerhin gesagt, dass eine zweckmässige und ansprechende Mütze die Freude am Militärdienst ganz erheblich zu steigern vermöchte.

Der Uniformkragen.

In seiner gegenwärtigen Form ist er bei Soldaten um $3\frac{1}{2}$ bis 5 cm, bei Offizieren und Aspiranten um 5 bis 8 cm und bei Fouriern hie und da um 8 bis 10 cm zu hoch. Womit zum Ausdruck gebracht sei, dass seine weitere Daseinsberechtigung unbedingt und unter allen Umständen zu verneinen ist.

Um den unpraktischen, unhygienischen und von 99% aller Wehrmänner als durchaus lästig abgelehnten Uniformkragen ist seit Jahren eine heftige Kritik in Fluss. Ueber den gegenwärtigen Stand sei nachfolgend der Tagespresse das Wort gegeben:

„Der Schweizerische Beobachter hat beim Militärdepartement angefragt, was eigentlich in der Sache des hohen Uniformkragens geschehe. Der Departementssekretär antwortete im Auftrage des Departementschefs, dass „die leitenden Stellen der Armee, wie auch die technischen Instanzen sich eingehend mit der Frage eines neuen Uniformkragens befassen“. Beschlüsse sind allerdings noch nicht gefasst.....

Die Frage des zu hohen Uniformkragens wird schon seit Jahren diskutiert, und seit Jahren wird versichert, dass man sich in Bern damit beschäftige. Es scheint uns an der Zeit zu sein, dass endlich ein Beschluss gefasst werde. Entweder die leitenden Stellen beschliessen: der hohe Kragen bleibt! Oder man ändert den Kragen. Dann braucht es aber keine jahrelangen Diskussionen. Es braucht weiter nichts, als das rasche und gründliche Studium der Uniformen anderer Länder, die längst mit dem hohen, unpraktischen und ungessunden Kragen Schluss gemacht haben. Dieses unentschlossene „endlose Herumschleppen von einer leitenden Stelle zur andern aber macht einen schlechten Eindruck“. — Wenn unsere Vorfahren sich so lange mit der Einführung der Feuerwaffen besonnen hätten, dann rückten wir heute noch mit Hellebarde und Armbrust bewaffnet in den W.K.“

Es gibt kein Gebiet in Bekleidungsfragen der Armee, welches so oft in Diskussion stand, wie die Frage des Uniformkragens. Umso erstaunlicher ist es, feststellen zu müssen, dass sich seit Einführung der neuen Uniform, also seit mehr als 20 Jahren, in dieser Hinsicht absolut nichts geändert hat. Auch haben sich die massgebenden Stellen nie ernstlich dafür eingesetzt, wenigstens für einen hygienischen Kragen zu sorgen, wenn dieser doch bleiben soll. Im Zivil wird jede Woche ein oder mehrere Male, je nach Beanspruchung und Sauberkeitsgefühl, Kragenwechsel vorgenommen. Im Dienst, bei ungleich härterer Beanspruchung des Körpers, stecken die Poren des Halses täglich im gleichen Schmutz. Weisse waschbare Einlagen sind nicht vorgesehen und werden, wenn trotzdem getragen, bei der Mannschaft verpönt, wenn sich ihr Dasein durch bescheidenes Hervortreten verrät.

Wir sind nicht darüber orientiert, in welcher Art und Weise die Abteilung für Sanität in dieser Sache interessiert ist oder schon angegangen wurde. Aber auf jeden Fall wäre es begrüssenswert, wenn der Oberfeldarzt mit seinem Stab hier ein massgebendes Wort mitzusprechen hätte.

Und noch etwas: wenn die massgebenden Stellen nach den jahrelangen Studien endlich die Form des Halsabschlusses gefunden haben, die zeitgemäss erscheint, so bleibt noch als Wunsch, aus den Vorarbeiten einen schmucken kleidsamen Soldaten und nicht einen „Tätel“ entstehen zu sehen.

Der Uniformrock.

Da hätten wir Fouriere einen Wunsch: innere mit Reissverschluss abschliessbare Brusttaschen, in welche wir Dokumente, Papiergele u. a. sicher versorgen können, wenn andere geeignete Aufbewahrungsorte nicht zur Verfügung stehen. Die Kosten? Im Militärbudget ganz sicher unterzubringen und ausserdem — minim.

Die Hose.

Ihr hauptsächlich negatives Merkmal ist, nebst der Kürze der Taschen und die fehlende „poche de derrière“, das Festreben nach Stoffersparnis, das sich besonders beim Steigen in der Kniegegend unangenehm und ermüdend bemerkbar macht. Der Schnitt der Mannschaftshose trägt dem Umstand, dass das Bein nebst dem Schutze vor allem genügende Bewegungsfreiheit benötigt, viel zu wenig Rechnung. Unpraktisch ist ferner der Abschluss. An Stelle des heutigen Abschlusses würden Stoffgamaschen bessere und zweckmässigere Dienste leisten. Diese besitzen den grossen Vorteil, waschbar zu sein, sodass nicht die ganze Hose gereinigt zu werden braucht, wenn lediglich die untern Teile durch Schmutz, Staub oder Wasser in Mitleidenschaft gezogen wurden. Auch hier weisen sportliche Erfahrungen begangbare und praktische Wege.

Von einer allgemeinen Einführung der Wadenbinden ist entschieden abzuraten. Die infolge der Umschnürung eintretende Hemmung der Blutzirkulation beeinträchtigt die Marschfähigkeit erheblich. Stoffgamaschen sitzen besser, sind gesünder und ausserdem praktischer.

Der Schuh.

In unseren klimatischen Verhältnissen ist der Schuh vielleicht das wichtigste Bekleidungsstück. Es ist nicht auszudenken, welchem Schicksal unsere Armee bei der Bodenbeschaffenheit unseres Landes entgegenginge, wenn die Truppen mit schlechtem Schuhwerk ausgerüstet wären. Unser Fuss ist infolge jahrhunderte-langer Gewöhnung an den Schuh nicht mehr imstande, ohne diesen grössere Leistungen zu vollbringen und Strapazen zu ertragen. Die wenigen Gebirgsbewohner, die stundenlang ohne Schuhe gehen, stehen, steigen und Lasten tragen können, fallen infolge ihrer geringen Zahl für die Armee als Ganzes nicht mehr in Betracht.

Die Qualität des schweizerischen Militärschuhs ist durchschnittlich gut und vermag den gestellten Anforderungen durchaus zu entsprechen. Die häufigen Erkrankungen der Fusstruppen, namentlich der Infanterie, sind nicht auf den Militärschuh, sondern auf mangelnde Marschgewöhnung zurückzuführen. Dagegen

dürfte die bisherige Schuhform in einer Hinsicht verbessert werden. Schon viele Wehrmänner haben darüber geklagt, dass für die Zehen zu wenig Platz vorhanden sei. In der Tat verjüngt sich der Militärschuh nach vorn ziemlich rasch, was oft das Entstehen von Blasen begünstigt und ausserdem den Nachteil hat, kein zweites Paar Socken verwenden zu können. Wenn wir uns daran erinnern, wie bequem z. B. der Skischuh in dieser Hinsicht gebaut ist, so wäre vor allem mit Bezug auf die Gebirgstruppen eine Annäherung an diese Form des Schuhes wünschbar.

Der in der deutschen Armee gebräuchliche kurze Fusstiefel eignet sich nicht für schweizerische Verhältnisse, trotz seiner unleugbaren Vorteile im Flachlande.

Der Tornister.

Im allgemeinen werden ihm die gleichen Eigenschaften wie dem Stahlhelm nachgerühmt: ungemein lästig im Anfang, drückend und schwer, aber ungemein geschätzt, wenn seine geheimen Tugenden zum Vorschein kommen. Wie manches Gesicht wurde wieder zufrieden, wenn nach strengem, langen und nassem Marschtag trockene Socken, trockene Hemden aus trocken gebliebenen Taschen zur Verfügung standen und eine raffinierte Verpackungstechnik das Mitnehmen bescheidener privater Bequemlichkeiten unbeschadet der Witterung erlaubte.

Aber etwas kann den Herstellern des Tornisters nicht verziehen werden: die unglaublich schmalen Riemen, die sich so zärtlich-intensiv den Achseln „anzuschmiegen“ wissen. Wie bei den kneiengen Hosen tritt auch hier eine gewisse Spartendenz sinnwidrig in Erscheinung. Nein, keine schmalen, sondern breite, kräftige Riemen gehören zum Tornister! Denn der Schweizersoldat muss mangels genügender Fuhrwerke und des Terrains wegen oft schwere Lasten tragen; vide Aktivdienst! — Ueber die Frage ob Tornister oder Rucksack sei heute nicht weiter diskutiert. Die für den Militärdienst zweckmässigste Form des Rucksackes scheint noch nicht gefunden worden zu sein. Vielleicht bietet sich Anlass, diesem Ausrüstungsgegenstand einmal ein besonderes Kapitel zu widmen.

Mit den vorstehenden Betrachtungen haben wir versucht, die hauptsächlichsten und am stärksten in Erscheinung tretenden Mängel der persönlichen Ausrüstung und Bekleidung des schweizerischen Wehrmannes einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen. Bei der gegenwärtigen Weltlage und des anlässlich der Wehranleihe zum Ausdruck gekommenen Willens unseres Volkes, nach jahrelangem Knorzen der Landesverteidigung die nötigen Opfer zu bringen, dürften auch die hier besprochenen Uebelstände bei der Verteilung der nun vorhandenen Kredite berücksichtigt werden. Der Soldat, als schlussendlicher Träger und Vollstrekker des zum Ausdruck gebrachten Wehrwillens, hat einen unbedingten Anspruch auf zweckmässige Ausrüstung und Bekleidung. Und vergessen wir nie: die Uniform ist des Schweizers Ehrenkleid! Wie lässt doch der Dichter Carl Spitteler in den „Jodelnden Schildwachen“ die Frage des erzürnten Majors nach der Ursache der Fröhlichkeit durch die dritte Schildwache beantworten?

Herr Major, ich halt als Norm, — s'ist eine Freud, die Uniform,
s'ist eine mut'ge Mannespflicht, — da muss man jauchzen, oder nicht?

Dies möchten wir den massgebenden Instanzen und Kommissionen mit auf den Weg geben, wenn in den hier angeschnittenen Fragen beraten und beschlossen wird.

W

Zur Aufstellung einer ständigen Grenzschutztruppe.

von G. Vogt, Fürsprecher, Oblt. Q. M. S. Bat. 3, Bern.

Der Bundesrat hat am 10. November 1936 das Eidg. Militärdepartement ermächtigt, vorerst **versuchsweise** eine Grenzschutzkompanie zu bilden. Diese ist am 1. Dezember mit einem Bestand von 201 Mann in Bülach eingerückt, wobei sich 5000 Mann als Freiwillige gemeldet hatten. Die gegenwärtige politische Lage ist jedoch zu ernst, als dass noch lange auf das Ergebnis des Versuches gewartet werden kann. Es sollten möglichst bald weitere 10 Kpen. gebildet und ihre Zahl später auf 30 bis 50 Kpen. mit einem Bestand von 6000 bis 10,000 Mann erhöht werden. Von den verantwortlichen Behörden wird denn auch an die Aufstellung weiterer Kompanien gedacht, was von der Oeffentlichkeit sicherlich sehr begrüsst wird. Es ist zu hoffen, dass das Parlament diese Bestrebungen unterstützen und die erforderlichen Kredite bewilligen wird. — Im Folgenden soll kurz die rechtliche und die finanzielle Seite der Angelegenheit untersucht werden.

Die rechtliche Seite.

Der Bundesrat und mit ihm weitere Kreise äusserten zuerst **verfassungsrechtliche Bedenken** gegenüber der Schaffung einer ständigen Grenzschutztruppe. Es stellt sich die Frage, ob sich eine ständige Grenzschutztruppe mit der geltenden Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 vereinbaren lässt. Diese Frage kann in vollem Umfange bejaht werden, wie sich aus den weiteren Ausführungen ergibt.

Nach Art. 13, Absatz 1, der Bundesverfassung ist der Bund nicht berechtigt, stehende Truppen zu halten. Absatz 2 bestimmt ferner: „Ohne Bewilligung der Bundesbehörde darf kein Kanton oder in geteilten Kantonen kein Landesteil mehr als 300 Mann stehende Truppen halten, die Landjägerkorps nicht inbegriffen.“

Bei den **freiwilligen Grenzschutzkompanien** handelt es sich jedoch nicht um stehende Truppen im Sinne von Art. 13 der Bundesverfassung, wie sich aus dessen Geschichte und Auslegung ergibt. Dieser Verfassungsartikel war schon in der Verfassung von 1848 im gleichen Wortlaut vorhanden. Wohl unter dem Eindruck des Bürgerkrieges im Kanton Basel, dessen Regierung mehrere hundert Mann geworbener Truppen unterhalten und gegen die Landschaft eingesetzt hatte, bestimmte der Artikel 9 des Entwurfes der Bundesverfassung von 1832: „Kein Kanton darf ohne Bewilligung des Bundes mehr denn 300 Mann stehender Truppen halten, die Landjägerkorps nicht inbegriffen.“ Mit Art. 13 der Bundesverfassung wollte man demnach verhindern, dass die Kantone wie in früheren